

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 30.10.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 41/098

Antragsvorlage

Antrag Nr. 2025_15-Bündnis90/Die Grünen-Kulturelle Veranstaltungen und Stellenanteile

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

21.11.2024

Vorberatung

Hauptausschuss

27.11.2024

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

04.12.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

17.12.2024

Entscheidung

2025_15 - Bündnis 90_Die Grünen - Kulturelle Veranstaltungen und Stellenanteile

Antragstext:

Für kulturelle Veranstaltungen werden zusätzlich 80 Tsd. € bereitgestellt. Damit sollen Veranstaltungen und Ausstellungen finanziert werden, die sich wirtschaftlich nicht tragen. Die städt. Galerie im Bürgerhaus und der Kunstraum im Gewerbepark-Süd werden weiterhin für Ausstellungen/Veranstaltungen genutzt.

Ausreichende Stellenanteile sollen vorgehalten werden, die die Ausrichtung und Bewerbung von Veranstaltungen in städt. Regie ermöglichen.

Erläuterungen zum Antrag:

Das städt. Leben im Bereich kultureller Veranstaltungen darf nicht zum Erliegen kommen oder auf wirtschaftlich lukrative, kommerzielle Angebote in der Stadthalle reduziert werden.

Es sind weiterhin hochwertige Kulturveranstaltungen einzuplanen, die auch von Menschen mit geringerem Einkommen besucht werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um maßgebliche Einsparungen im Kulturamt zu erzielen, beinhalten die Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung insbesondere Kürzungen im Bereich des Personals. Diese beinhalten den Verzicht auf Wiederbesetzung der stellvertretenden Amtsleitung (39 Stdn.) sowie der Stelle Sachbearbeitung Kulturverwaltung mit Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit (27 Stdn.).

Es verbleiben dann neben der Teilzeitstelle der Amtsleitung (19,5 Stdn.) lediglich zwei Teilzeitstellen Sachbearbeitung Kulturverwaltung (24 Std.+ 19,5 Std.; davon aktuell noch eine vakant). Die Stelle der Kulturpädagogischen Fachkraft (39 Stdn.) ist gesondert zu betrachten, da diese ausschließlich dem Bereich der Kulturellen Bildung zugeordnet ist.

Mit der Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen sind umfangreiche Verwaltungs- und Organisationsaufgaben sowie insbesondere Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Besonders personalintensiv sind dabei das Theaterangebot (Auswahl der Stücke, Buchungs- und Vertragsangelegenheiten, Abwicklung der Abonnement-Buchungen, Öffentlichkeitsarbeit, Einteilung und Einsatz der GfB-Kräfte für die Einlasskontrolle, etc.) sowie der Ausstellungsbereich (Vertragsangelegenheiten, Einteilung und Einsatz der Aufsichtskräfte, Vorbereitung und Durchführung der Ausstellungseröffnungen und der zahlreichen begleitenden Veranstaltungen, umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, etc.). Eine Beibehaltung der Kulturveranstaltungen im bisherigen Umfang oder im geringeren Umfang reduziert ist mit dem verbleibenden Personal nicht umsetzbar.

Die Verwaltung sieht daher keine andere Möglichkeit, als im Zuge der Haushaltskonsolidierung die Aufgabe sämtlicher Veranstaltungsreihen sowie der Ausstellungen in der Städtischen Galerie und im Kunstraum im Gewerbepark-Süd vorzusehen, zumal hierdurch neben den Personalkosten für die nicht neu zu besetzenden Stellen weitere 160.000 EUR an Sachkosten eingespart werden können.

Sachkosten in Höhe von 80.000 EUR im Haushaltsansatz zu belassen, wie im Antrag benannt, könnte ermöglichen, einen Teil des Veranstaltungsangebotes zu erhalten, bspw. eine reduzierte Anzahl an Konzerten („KLANGVOLL“), die Vorstellungen der Itterbühne („Kultur am Nachmittag“) und eine reduzierte Anzahl an Ausstellungen in der städtischen Galerie und/oder im Kunstraum im Gewerbepark-Süd. Allerdings würde das voraussetzen, dass das Personal in der Kulturverwaltung um mindestens ½ Stelle (= + 34.000 EUR) aufgestockt wird und die Anzahl der Aufsichtskräfte (Geringfügig Beschäftigte) nicht, wie im Konsolidierungsvorschlag vorgesehen, reduziert wird (+ 16.500 EUR). Insgesamt würde sich der Haushaltsansatz im Bereich der Personalkosten allein

dadurch - abweichend vom Konsolidierungsvorschlag - um rund 50.000 EUR p.a. erhöhen.

Fraglich ist aber darüber hinaus, ob es mit ½ Stelle Amtsleitung ohne Stellvertretung bei Beibehaltung etwa der Hälfte der bisherigen Veranstaltungen / Veranstaltungsreihen und Ausstellungen überhaupt noch möglich wäre, die mit der Führungsposition verbundenen administrativen Aufgaben vollumfänglich und verantwortungsvoll auszuführen. Die Stelle der stellvertretenden Amtsleitung gar nicht wiederzubeseetzen, wäre unter diesen Bedingungen aus Sicht der Verwaltung nicht zu verantworten. Neben den oben benannten Personalanteilen müsste dann auch mindestens ½ Stelle für die stellvertretende Amtsleitung vorgesehen werden, was weiteren Personalkosten von rund 50.000 EUR p.a. entspräche.

Angesichts des hohen Konsolidierungsdrucks kann die Verwaltung den Antrag - + 80.000 EUR zzgl. (100.000 EUR) Personalkosten nicht befürworten.

Klimarelevanz:

Bei allen Veranstaltungen wird im Bereich des Möglichen auf Klimarelevanz geachtet.

Inklusionsrelevanz:

Der Besuch von Kulturveranstaltungen soll Angebote für alle Generationen, für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sowie auch für Menschen mit weniger Einkommen möglich sein.

gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	040103 Kulturelle Veranstaltungen				
Investitionsnummer / -bezeichnung					
Pflichtaufgabe oder freiwillige tug/Maßnahme	Leis-	Pflicht- aufgabe	(hier ankreu- zen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	11	Personalaufwendungen	645.029
	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	45.735
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.651
2026	11	Personalaufwendungen	653.737
	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	45.735
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.651
2027	11	Personalaufwendungen	662.620
	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	45.735
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.651
2028	11	Personalaufwendungen	462.070
	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	55.430
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.793

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	11	Personalaufwendungen	+100.000 =745.029
	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	+56.000 =101.735
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	+24.000 =78.651
2026	11	Personalaufwendungen	+100.000 =753.737
	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	+56.000 =101.735
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	+24.000 =78.651
2027	11	Personalaufwendungen	+100.000 =762.620
	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	+56.000 =101.735
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	+24.000 =78.651

2028	11	Personalaufwendungen	+100.000 =562.070
	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	+56.000 =111.430
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	+24.000 =89.793
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:			
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen: Widersprecher		

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:		Aktuell ja, für 2025 nicht mehr vorgesehen	
<p>Planstelle(n):</p> <p>Bei Erhalt des Angebotes kann auf GfB-Kräfte nicht verzichtet werden. Für die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen müsste das Personal im Bereich Kulturverwaltung um eine halbe Stelle mit aufgestockt werden.</p> <p>Die Stellvertretung der Amtsleitung sollte mit mindestens 19,5 Stunden eingerichtet werden.</p>			
<p>Vermerk Orga</p> <p>Wie in der Stellungnahme beschrieben, sind Stelleneinsparungen an die Aufgabenkritik gebunden. Sollten diese Aufgaben nun fortgeführt werden, müssten auch Stellen entsprechend vorgehalten und somit mit dem Stellenplan 2025 nicht gestrichen werden.</p> <p>Die o.g. Stellen, welche vorgehalten werden müssten, würde immer noch eine Verringerung des Stellenkörpers bedeuten, jedoch bei weitem nicht mehr so umfangreich, wie ursprünglich vorgesehen.</p> <p>Wachsmann</p>			



Hildesheim, 21.10.2022

Antrag zum Haushalt 2024

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

13

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

+ 80 Tsd. € plus ausreichende Stellenanteile

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

höhere Gewerbesteuererträge (450 v.H.) Mehreinnahmen
30 Tsd. € (Zeile 4)

Antrag

Für kulturelle Veranstaltungen werden zusätzlich 80 Tsd. € bereitgestellt. Damit sollen Veranstaltungen und Ausstellungen finanziert werden, die sich wirtschaftlich nicht tragen. Die städt. Galerie im Bürgerhaus und der Kunstraum im Gewerbepark-Süd werden weiterhin für Ausstellungen/Veranstaltungen genutzt. Ausreichende Stellenanteile sollen vorgehalten werden, die die Ausrichtung und Bewerbung von Veranstaltungen in städt. Regie ermöglichen.

Begründung:

Das städt. Leben im Bereich kultureller Veranstaltungen darf nicht zum Erliegen kommen oder auf wirtschaftlich lukrative, kommerzielle Angebote in der Stadthalle reduziert werden.

Es sind weiterhin hochwertige Kulturveranstaltungen einzuplanen, die auch von Menschen mit geringerem Einkommen besucht werden können.

Antragsteller

Abdullah Dogan

Dr. Andrea Grunert

Anne Gronemeyer

Unterschrift